2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Haßloch über die Einrichtung eines Klimaschutzbeirates vom 17. Dezember 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBI. S. 538), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung erhält folgende neue Bezeichnung:

Satzung des Klimaschutzbeirats der Gemeinde Haßloch

§ 2

Ziffer 4.4 erhält folgende Fassung:

4.4 Auf Antrag des Beirates wird der Bürgermeister bzw. der zuständige Dezernent den zuständigen Fachausschüssen und dem Gemeinderat die in Ziffer 4.1 und 4.3 genannten Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vorlegen; der/die Sprecher/-in bzw. ein/eine Stellvertreter/in ist berechtigt und wird eingeladen, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an den Sitzungen im Rahmen der Hauptsatzung mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 3

Ziffer 4.7 erhält folgende Fassung:

4.7 Der Beirat erstellt innerhalb seiner Berufungszeit dreimal (d.h. alle 1,5 Jahre) einen Bericht über seine Tätigkeit, die dem Gemeinderat vorgestellt wird.

§ 4

Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

- 6 Sprecherin / Sprecher, Stellvertreterin / Stellvertreter
- 6.1 Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats wählen für die Periode, für die der Beirat berufen ist, in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit, aus ihrer Mitte eine / einen Sprecherin / einen Sprecher sowie zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter. Den Vorsitz bei dieser Wahl hat das älteste anwesende Mitglied. Wiederwahl ist zulässig.
- 6.2 Der Sprecher / Sprecherin bzw. deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen können mit einer absoluten Mehrheit abgewählt werden. Es findet in der gleichen Sitzung eine Neuwahl statt. Dazu muss ein Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung an den Sprecher/in und seinen Vertreter/in von mindestens 5 stimmberechtigten Mitgliedern fristgerecht (14 Tage vor der nächsten Sitzung) gestellt werden.

Ein freiwilliger Rücktritt eines Sprechers / Sprecherin bzw. deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen ist jederzeit möglich. Der Rücktritt muss schriftlich

gegenüber den Mitgliedern erklärt werden. Es findet in der nächsten Sitzung eine Neuwahl statt.

§ 5

Ziffer 7.4 erhält folgende Fassung:

7.4 Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind im Amtsblatt und im Bürger- bzw. Ratsinformationssystem bekannt zu machen.

§ 6

Ziffer 10.5 erhält folgende Fassung:

10.5 Bei Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnliche Notsituationen dürfen Beschlüsse im Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden. Im Hinblick auf die Durchführung gelten die entsprechenden Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) RLP sobald diese in Kraft-getreten sind.

§ 7

Ziffer 11.1 erhält folgende Fassung:

11.1 Die Protokollführung wird vom Beirat übernommen.

§ 8

Ziffer 11.6 erhält folgende Fassung:

11.6 Das bestätigte Protokoll ist den stimmberechtigten Mitgliedern des Beirats sowie der Verwaltung zu übersenden und im Bürger- bzw. Ratsinformationssystem einzustellen.

§ 9

Ziffer 14 erhält folgende Fassung:

- 14 Arbeitsgruppen
- 14.1 Zur Bearbeitung bestimmter Themenbereiche können Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese werden nach Bedarf vom Umweltdezernat unterstützt.
- 14.2 Zur Durchführung bestimmter Projekte können Teams eingesetzt werden.
- 14.3 Arbeitsgruppen und Projektteams werden durch Sitzungsbeschluss im Beirat festgelegt.
- 14.4. Arbeitsgruppen und Projektteams wählen einen Sprecher / eine Sprecherin.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen nicht berührt.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haßloch, den 21.06.2021 Die Gemeindeverwaltung gez. Tobias Meyer Bürgermeister